

Zahnärztekammer Berlin

Fortbildungsordnung

gem. § 54 Berufsbildungsgesetz

**für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen
Fachangestellten oder der Zahnärzthelfer/innen**

**zur Fachwirtin / zum Fachwirt
für Zahnärztliches Praxismanagement**

der Zahnärztekammer Berlin

Bekanntmachung vom 24. Juni 2015

Telefon: 34808-129 oder 34808-0

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziel der Fortbildung
- § 2 Zulassungskriterien
- § 3 Bewerbungsunterlagen
- § 4 Auswahl der Teilnehmer/innen
- § 5 Schulungsstätte
- § 6 Dauer
- § 7 Handlungs- und Kompetenzfelder
- § 8 Prüfungsgegenstand
- § 9 Geltungsbereich
- § 10 Inkrafttreten

Präambel

Das beschlussfassende Organ der Zahnärztekammer Berlin hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12. Februar 2015 gem. § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S 931), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) die folgende „Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin / zum Fachwirt für Zahnärztliches Praxismanagement“ beschlossen:

§ 1 Ziel der Fortbildung

- (1) Zielsetzung der Fortbildung zur Fachwirtin / zum Fachwirt für Zahnärztliches Praxismanagement ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitswesens eine berufliche Qualifikation und einen Aufstieg zu ermöglichen, der sie u. a. befähigen soll, in kleinen und mittleren Praxen bzw. Organisationseinheiten spezifische Fach- und Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Sie sollen insbesondere die Befähigung erlangen,

1. Geschäfts- und Verwaltungsprozesse gesamtheitlich unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte sowie unter Anwendung eines praxisgerechten Methodeneinsatzes zu organisieren und zu gestalten und dabei Standard- resp. spezifische Softwareprogramme anzuwenden,
2. bei der Planung, Umsetzung, Kontrolle und Evaluierung des Qualitätsmanagements gestaltend mitzuwirken, insbesondere durch verantwortliches Organisieren und Umsetzen qualitätssichernder Maßnahmen,
3. abrechnungsbezogene Abläufe und Prozesse in der Gesamtheit des Leistungsspektrums einer Praxis zu organisieren und die ordnungsgemäße Dokumentation der Behandlungsabläufe zu überwachen,
4. den personellen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen rechtlicher Grundlagen zu organisieren, Mitarbeiterteams zu motivieren, anzuleiten und zu schulen sowie durch Kooperation Kommunikationsprozesse nach innen und außen zu gestalten und zu steuern,
5. zielorientiert die berufliche Ausbildung der Auszubildenden zu organisieren, zu gestalten und durchzuführen sowie die Lernprozesse zu steuern und zu fördern.

§ 2 Zulassungskriterien

- (1) Voraussetzung zur Zulassung an der Fortbildung ist
1. der Nachweis einer grundsätzlich einjährigen beruflichen Tätigkeit als Zahnarzhelfer/in oder Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r nach bestandener Abschlussprüfung oder eines gleichwertigen Abschlusses,
 2. der Nachweis einer nicht länger als zwei Jahre zurückliegenden Erste-Hilfe-Ausbildung (EH-Lehrgang),
 3. die erfolgreiche Absolvierung der geforderten Aufnahmeprüfung.
- (2) Vergleichbare, gleichwertige ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten entsprechender Berufstätigkeit im Ausland sind zu berücksichtigen.
- (3) Die Gleichwertigkeit des beruflichen Abschlusses und der beruflichen Tätigkeit gem. Abs. 1, 2 wird auf Antrag von der Kammer als Zuständige Stelle geprüft.

- (4) Abweichend von den in Abs. 1, 2 genannten Voraussetzungen kann zur Fortbildung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft machen kann, berufliche Handlungsfähigkeiten erworben zu haben, die die Zulassung rechtfertigen.

§ 3 Bewerbungsunterlagen

- (1) Die Bewerbung zur Teilnahme an der Fortbildung hat schriftlich nach den von der Zahnärztekammer Berlin vorgegebenen Bewerbungsmodalitäten unter Berücksichtigung der Bewerbungsfristen zu erfolgen.
- (2) Dem Bewerbungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. Beglaubigte Fotokopie des Prüfungszeugnisses der Abschlussprüfung als Zahnarzthelfer/in oder Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r oder eines gleichwertigen Abschlusses
 2. Nachweis über eine einschlägige Berufspraxis von mindestens einem Jahr
 3. in den Fällen des Nachweises eines ausländischen Bildungsabschlusses und/oder Zeiten entsprechender Berufstätigkeiten im Ausland jeweils beglaubigte Fotokopien der Zeugnisse/Bescheinigungen und eine Abschrift in deutscher Sprache
 4. in den Fällen des § 2 Abs. 4 ist der Nachweis durch Bescheinigungen/Zeugnisse etc. zu führen
 5. Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung
 6. einen tabellarischen Lebenslauf.

§ 4 Auswahl der Teilnehmer/innen

- (1) Die Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgt nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung.
- (2) Die Bewerber/innen erhalten einen schriftlichen Bescheid.

§ 5 Schulungsstätte

Die Fortbildung wird an der/den von der Zahnärztekammer Berlin festgelegten Schulungsstätte(n) durchgeführt.

§ 6 Dauer

- (1) Die Fortbildung umfasst 600 Unterrichtsstunden.
- (2) Die Fortbildung wird berufsbegleitend in modularer Form durchgeführt.

- (3) Die Fortbildung ist dreiphasig strukturiert und setzt sich zusammen aus
1. Präsenzphasen in der Schulungsstätte mit 440 Unterrichtsstunden
 2. projektspezifischen Arbeitsaufträgen aus den jeweiligen Handlungs- und Kompetenzfeldern gem. § 7 als selbstgesteuertes, eigenaktives Lernen in fachlicher Begleitung und mit multimedialer Unterstützung mit 90 Unterrichtsstunden
- sowie
3. kursbegleitenden Skripten als handlungsorientierte Lernarrangements mit 70 Unterrichtsstunden
- (4) Die Zahnärztekammer Berlin kann auf schriftlichen Antrag abgeschlossene Fortbildungsmodule, die bei einer anderen (Landes-) Zahnärztekammer durchgeführt worden sind, anrechnen, soweit eine Vergleichbarkeit der Fortbildungsinhalte und des -umfangs gegeben ist.

§ 7 Handlungs- und Kompetenzfelder

- (1) Während der Fortbildung werden die erforderlichen Kompetenzen und beruflichen Handlungsfähigkeiten auf der Grundlage gem. § 6 Abs. 2, 3 vermittelt.
- (2) Die Fortbildung ist in ihrer didaktischen Struktur handlungsorientiert ausgerichtet. Ausgangspunkt des Lernprozesses in den entsprechenden Handlungsfeldern sind komplexe Situationen mit konkretem Praxis- und Anwendungsbezug. Zur Förderung des Lernprozesses können Handlungsfelder auch im Rahmen des E-Learnings begleitet werden.
- (3) Die Unterrichtung erstreckt sich insbesondere auf folgende Handlungs- und Kompetenzfelder:
1. Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
 2. Abrechnungswesen
 3. Betriebswirtschaftliche Praxisorganisation
 4. Informationstechnologie und Kommunikationssysteme
 5. Personalwesen und Kommunikationsmanagement
 6. Ausbildungswesen

§ 8 Prüfungsgegenstand

- (1) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im § 7 genannten Handlungs- und Kompetenzfelder und richtet sich im Einzelnen nach der „Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen“ in Verbindung mit den „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Fachwirtin / zum Fachwirt für Zahnärztliches Praxismanagement.“
- (2) Die vor einer anderen Kammer als Zuständige Stelle abgelegten Modulprüfungen einzelner Handlungs- und Kompetenzfelder werden anerkannt, soweit sie nach einer dieser Ordnung entsprechenden Fortbildungsordnung erfolgreich absolviert worden sind.
- (3) Über die Anerkennung gem. Abs. 2 entscheidet im Einzelfall die Kammer als Zuständige Stelle.

§ 9 Geltungsbereich

Diese Fortbildungsordnung gilt für den Bereich der Zahnärztekammer Berlin.

§ 10 Inkrafttreten

Die „Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin/ zum Fachwirt für Zahnärztliches Praxismanagement“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Ausgefertigt:

10585 Berlin, 12. August 2015

gez. Dr. Wolfgang Schmiedel
- Präsident -

gez. Dr. Michael Dreyer
- Vizepräsident -